



Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg

2. überarbeitete Auflage 2024

INHALT

Vorwort	3
1. Hinführung	4
2. Ziele und Rahmenbedingungen	5
3. Handlungsleitfaden zur Erstellung pädagogisch-organisatorischer Konzepte zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg	7
3.1 Einführung	7
3.2 Pädagogisch-organisatorische Konzepte (PoKs)	8
4. Pädagogisch-didaktische Aspekte zur Verknüpfung von Präsenz- und synchronem Distanzunterricht	11
4.1 Abwägung der Entscheidung bzgl. Präsenz- und Distanzunterricht	11
4.2 Phasen der vollständigen Handlung im Präsenz- und Distanzunterricht	12
5. Organisatorische Hinweise für Schulleitung und Bildungsgangarbeit	17
5.1 Sicherstellung eines einheitlichen Informations- und Kommunikationsflusses	17
5.2 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten	17
5.3 Schulinterne Vereinbarungen und Fortbildungen	17
6. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	18
7. Sonderpädagogische Förderung	20
8. Datenschutz und Datensicherheit	20
9. Digitale Angebote des Landes Nordrhein-Westfalen	21
9.1 Web-Angebot	21
9.2 Homepage zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt	21
9.3 Das Programm LOGINEO NRW	21
9.4 LOGINEO NRW LMS – Das Lernmanagementsystem für Schulen in Nordrhein-Westfalen	23
9.5 LOGINEO NRW Messenger mit Videokonferenzoption	23
9.6 Weitere Tools und Anwendungen	24
10. Lehrkräftefortbildung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Berufskolleg	25
Impressum	27

VORWORT

Liebe Schulleitungen, liebe Lehrkräfte,

die Berufskollegs haben in den vergangenen Schuljahren bereits gezeigt, wie Distanzunterricht gelingen und didaktisch sowie organisatorisch mit dem Präsenzunterricht sinnvoll verknüpft werden kann.

Sowohl im Beruf als auch privat nutzen wir täglich digitale Medien, unterschiedliche Tools und digitale Endgeräte, die sich ständig verändern und um weitere digitale Errungenschaften ergänzt werden. Unsere Lehrkräfte an Berufskollegs tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler offen für Neues sind und den digitalen Fortschritt als Bereicherung für ihren späteren Beruf ansehen, indem sie sich durch digitalisierte Unterrichtsformate und Arbeitsumgebungen auf die digitale Arbeitswelt vorbereiten. Zugleich ermöglichen sie unseren Schülerinnen und Schülern – auch im ländlichen Raum – ein breites Bildungsangebot durch die Option zur standortübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit der 7. Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg haben wir zum 1. August 2024 den rechtlichen Rahmen geschaffen, um die Verknüpfung von Präsenzunterricht und synchronem Distanzunterricht in

digitaler Form unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft zu etablieren. Diese Handreichung und der Handlungsleitfaden zur Erstellung von pädagogisch-organisatorischen Konzepten liefern Informationen zur Erstellung der Konzepte, Hinweise auf die notwendigen Dokumente sowie didaktische Anregungen.

Begleitend zur vorliegenden Handreichung werden im Webauftritt unter berufsbildung.nrw.de und lernen-digital.nrw Praxisbeispiele für unterschiedliche Bildungsgänge in verschiedenen Fachbereichen sowie weitere Informationen und Materialien veröffentlicht. Gleichzeitig wird ein Fortbildungsangebot zur Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an Berufskollegs angeboten.

Ich danke Ihnen für den Einsatz innovativer und moderner Unterrichtsformen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine Gesellschaft, die händeringend junge und im Umgang mit Digitalität bereits geschulte Fachkräfte benötigt.



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Hinführung

Die Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, dass die Durchführung von Unterricht in Distanz unter Berücksichtigung von Chancengerechtigkeit und in pädagogisch begründetem Umfang zur Erweiterung von Kompetenzen der Lernenden führen kann, die in unserer sich schnell verändernden Welt von Bedeutung sind.

„Die Informations- und Kommunikationstechnologien verändern unseren Alltag grundlegend und stellen an Bildung und Wissen hohe Anforderungen. Da in der Arbeitswelt standardisierbare Prozesse zunehmend automatisiert werden, sind zunehmend Fähigkeiten erforderlich, um komplexe Probleme interdisziplinär zu lösen. Die Informationsflut und die Geschwindigkeit des technologischen und gesellschaftlichen Wandels erfordern grundlegende Orientierungsfähigkeit und lebenslanges Lernen. Die gestiegene gesellschaftliche Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien verlangt damit Anpassungen in allen Fachbereichen, auch im Sinne einer Stärkung überfachlicher Kompetenzen.“¹ Die zunehmende Transformation von Arbeits- und Geschäftsprozessen in der Arbeitswelt bedingt somit auch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien im Unterricht an den Berufskollegs.

Die Berufskollegs sind damit besonders gefordert, eine Kultur der Digitalität in sämtliche Lehr- und Lernprozesse zu integrieren und dadurch die Entwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen zu fördern, um den Schülerinnen und Schülern eine mündige, souveräne und aktive Teilhabe an der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt zu ermöglichen.

In der modernen Arbeitswelt ist die Fähigkeit und Bereitschaft in Distanz zu lernen und zu arbeiten eine neue Ausprägung personaler Handlungskompetenz. Die Entwicklung der Kompetenz in Distanz zu lernen und zu arbeiten muss damit am Berufskolleg gestärkt werden.

Im Distanzunterricht können ergänzend zum Präsenzunterricht verstärkt verschiedene individuelle Kompetenzen erworben werden:

- ➔ Selbstmanagement in der digitalen Welt, z. B. Eigenständigkeit, Zeitmanagement
- ➔ Kollaboratives Arbeiten mit digitalen Werkzeugen
- ➔ Individualisiertes Lernen
- ➔ Sozial- und Kommunikationskompetenz in der Anwendung von digitalen Kommunikationsformen

¹ Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung vom 01.08.2022, Seite 8.

2. Ziele und Rahmenbedingungen

Eine Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in synchroner und digitaler Form wurde den Berufskollegs bereits auf der Grundlage von Einzelerlassen ermöglicht. Um den veränderten Bedingungen und Anforderungen der Arbeitswelt und der Kommunikation gerecht zu werden, besteht nunmehr mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 ein einheitlicher und verlässlicher verordnungsrechtlicher Rahmen, der unter bestimmten Voraussetzungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs nunmehr dauerhaft die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ermöglicht. Dabei ist zu beachten, dass mit Distanzunterricht hier in der Regel synchroner bzw. zeitgebundener und zugleich digitaler Unterricht gemeint ist. Das bedeutet eine zeitgleiche Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit jeweils digitalen Endgeräten.

Ziel ist es unter anderem, die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs durch eine chancengerechte Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht auf die digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten. Darüber hinaus erhalten die Schulen durch eine gegebenenfalls standortübergreifende Zusammenarbeit in bestimmten Bildungsgängen eine zusätzliche Möglichkeit, ein breites Bildungsangebot zu sichern.

Dem breit gefächerten Angebot von Bildungsgängen des Berufskollegs entsprechend ist die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht für die jeweiligen Bildungsgänge in unterschiedlichem **Umfang** möglich. Bei der Entscheidung über den höchstmöglichen Umfang des Distanzunterrichts wurden insbesondere die Ziele und die Dauer des Bildungsgangs, ggf. schon bestehende Selbstlernphasen sowie Alter und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler einbezogen.

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf ein Schuljahr. Die Berufskollegs können ihren Gestaltungsspielraum nutzen und aus **pädagogischen oder organisatorischen Grün-**

den den synchronen Distanzunterricht gleichmäßig über das Schuljahr verteilen oder diesen etwa tage- oder wochenweise innerhalb eines durch sie bestimmten Zeitfensters im Laufe des Schuljahres durchführen. Für die Anlage E ist die Projektarbeit separat zu betrachten. Sie ist nicht in den 40 % des Unterrichts, der in Distanz erteilt werden kann, enthalten.

Distanzunterricht kann eingerichtet werden, wenn die **persönlichen und sächlichen Voraussetzungen** erfüllt sind. Zusätzlich sollten folgende Bedingungen vorliegen:

- 1. Didaktisch-methodische Voraussetzungen:** Verfügen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte über ausreichende Medienkompetenz, informatische Grundkenntnisse und Anwendungs-Know-how, welche die Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Distanzunterricht und die Lehrkräfte zur Planung, Durchführung und Evaluation erfolgreichen Distanzunterrichts befähigen?
- 2. Technische Voraussetzungen:** Haben alle Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte ein digitales Endgerät, einen Internetzugang und Zugriff auf digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen?
- 3. Organisatorische Voraussetzungen:** Sind sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte räumlich in der Lage, Distanzunterricht durchzuführen? Kann die Schule ggf. ausreichend Räume zur Verfügung stellen, um diese Mängel zu beheben?
Werden einzelne Tage als Distanztage deklariert, ganze Projektwochen oder lässt sich eine umfassende Lernsituation so organisieren, dass einzelne Elemente in bestimmten Unterrichtswochen in Distanz bearbeitet werden können?

Folgende Vorgaben ergeben sich daraus für die Bildungsgänge

Bildungsgänge	Maximal möglicher Anteil Distanzunterricht
Anlage A – Fachklassen des dualen Systems	40 %
Anlage A – Ausbildungsvorbereitung	20 %
Anlage B	20 %
Anlage C	20 %
Anlage D	30 %
Anlage E	40 % (+ Projektarbeit)



Der Distanzunterricht ist im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler sowie in Bezug auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte dem Präsenzunterricht gleichwertig. Er findet in der Regel digital und synchron statt.

Im Fach Sport/Gesundheitsförderung sowie im fachpraktischen Unterricht ist Distanzunterricht nicht zulässig.

Um eine chancengerechte Verknüpfung des Präsenz- und Distanzunterrichts in der Einzelschule und schulübergreifend zu gewährleisten, erstellen Berufskollegs **pädagogisch-organisatorische Konzepte (PoKs)**. In diesen wird die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt gestellt und es werden bildungsgangübergreifende, bildungsgangspezifische und ggf. auch schulübergreifende Vereinbarungen dokumentiert.

Die Geschäftsstelle für Digitalisierung in der Beruflichen Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (DigGS.NRW) hat den nachstehenden Handlungsleitfaden entwickelt, der die Berufskollegs bei der Vorbereitung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht sowie insbesondere bei der Erstellung der PoKs unterstützen soll.

3. Handlungsleitfaden zur Erstellung pädagogisch-organisatorischer Konzepte zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg

3.1 Einführung

Die pädagogisch-organisatorischen Konzepte (PoKs) entstehen auf mindestens zwei bis maximal drei Ebenen. Es gibt

- ein bildungsgangübergreifendes PoK
- ein oder mehrere bildungsgangspezifische PoKs
- bei Bedarf ein oder mehrere schulübergreifende bildungsgangspezifische PoKs.

Das bildungsgangübergreifende PoK wird im Schulprogramm verankert. Über das Schulprogramm entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 1 Schulgesetz NRW). Als grundsätzliche Angelegenheit der Schule sollten aber auch die bildungsgangspezifischen PoKs in der Schulkonferenz beraten werden (§ 65 Absatz 1 Schulgesetz NRW).

Für jeden Bildungsgang, in dem Unterricht in Distanz durchgeführt werden soll, erstellen die Bildungsgangkonferenzen unter Berücksichtigung des bildungsgangübergreifenden PoKs der Schule jeweils entsprechende bildungsgangspezifische PoKs.

Wenn zwei oder mehr Schulen standortübergreifend Schülerinnen und Schüler unterrichten wollen, halten sie die getroffenen Vereinbarungen in einem schulübergreifenden bildungsgangspezifischen PoK fest. Eines schulübergreifenden bildungsgangspezifischen PoKs bedarf es also nur, wenn mehrere Berufskollegs kooperieren.

Darüber hinaus zeigt die Schule das bildungsgangübergreifende PoK und die bildungsgangspezifischen PoKs der zuständigen Schulaufsicht an. Die bildungsgangspezifischen PoKs sind mit den Didaktischen Jahresplanungen der Bildungsgänge abzustimmen. Wesentliche Änderungen im Verlauf der Zeit sind ebenfalls der oberen Schulaufsicht anzuzeigen.

Der vorliegende Handlungsleitfaden ist als Unterstützung für die Berufskollegs zu verstehen. Er macht die Dokumentation der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in einem pädagogisch-organisatorischen Konzept (PoK) transparent, um das Vorhaben anschließend bei den Bezirksregierungen anzuzeigen.

In den PoKs werden Ziele, Entscheidungen und Prozesse dargestellt. Drei entsprechende Formulare unterstützen die Berufskollegs bei der Erstellung der pädagogisch-organisatorischen Konzepte. Die Formulare im begleitenden Webauftritt (vgl. <https://www.lernen-digital.nrw/unterstuetzungsstrukturen/digitale-geschaeftsstelle-fuer-die-berufliche-bildung-diggsnrw>) bieten Anregungen für einen möglichen Aufbau.

Die Berufskollegs können mit Hilfe der drei Formulare überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht vorliegen und bearbeiten sich daraus ergebende Handlungsfelder. Folgende Formulare können genutzt werden:

- Formular – bildungsgangübergreifendes PoK
- Formular – bildungsgangspezifisches PoK
- Formular – schulübergreifendes bildungsgangspezifisches PoK

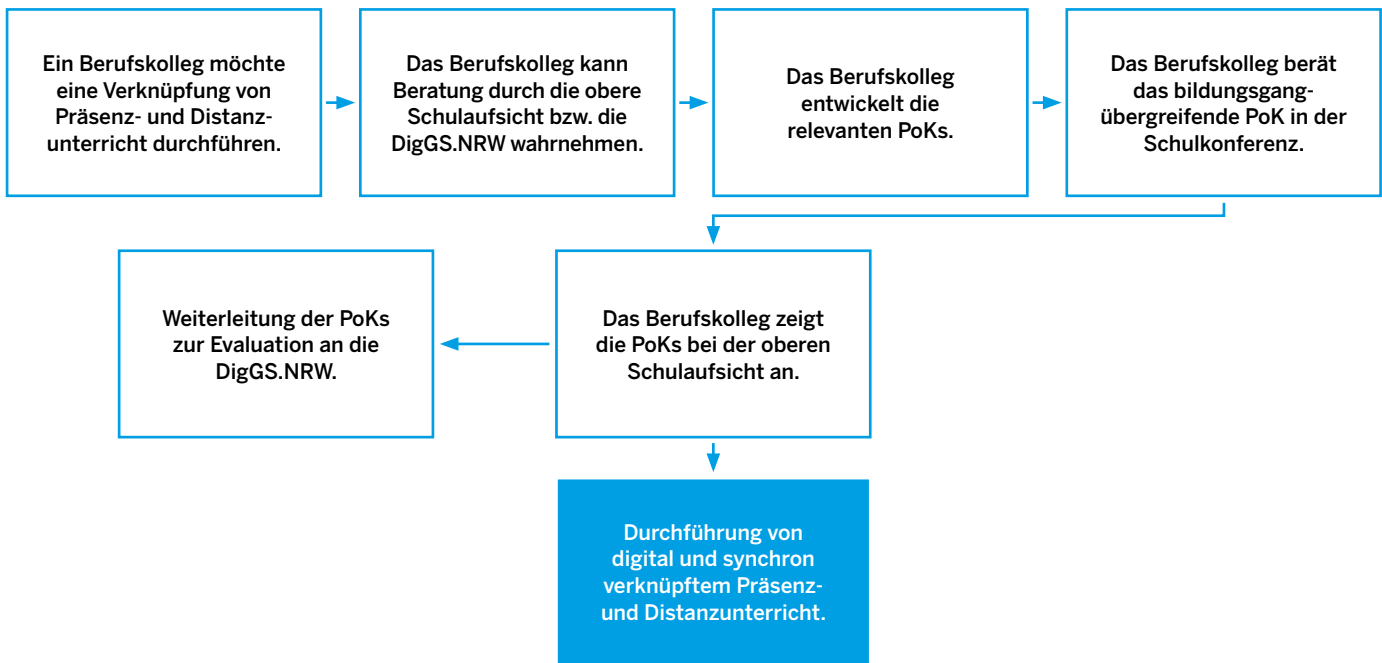
Für die Erstellung der pädagogisch-organisatorischen Konzepte berücksichtigen die Berufskollegs die Leitpapiere und Unterstützungsmaterialien der Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen zu digitalen Schlüsselkompetenzen².

² Ministerium für Schule und Bildung – Onlinebroschüre Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen (Einleger DSK), abrufbar unter: <https://broschuren.nrw/einleger-digitale-schlueselkompetenzen/home/#!/hinweise-und-grundlagen#c16718>

In den Formularen für die PoKs sind zu Beginn Voraussetzungen aufgeführt. Diese Voraussetzungen sollten für die Durchführung von Distanzunterricht vor der Anzeige bei der oberen Schulaufsicht erfüllt sein. Die weiteren Aspekte geben

hilfreiche Anregungen in Form einer internen Checkliste für die schulinternen Planungsprozesse. Die Anzeige des Distanzunterrichts bei der oberen Schulaufsicht ist in folgendem Ablaufschema dargestellt:

Ablaufschema zur Anzeige der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht



Die angezeigten PoKs werden jeweils im Oktober durch die oberen Schulaufsichten der Bezirksregierungen an die DigGS.NRW zur Evaluation weitergeleitet.

3.2 Pädagogisch-organisatorische Konzepte (PoKs)

3.2.1 Bildungsgangübergreifendes pädagogisch-organisatorisches Konzept³

Im bildungsgangübergreifenden PoK reflektieren die Berufskollegs die schulischen Rahmenbedingungen für die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Dies betrifft beispielsweise die Gestaltung von Kommunikationswegen zu Lernenden, Lehrkräften, Eltern, Lernortpartnern, dem Schulträger und der Schulaufsicht. Voraussetzung für eine Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist immer eine

entsprechende sächliche und personelle Ausstattung. Dementsprechend sind der Zugang und die Vorbereitung für die Lernenden, die digitale Ausstattung, die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie die räumliche und sächliche Ausstattung zu prüfen.

Das Formular bietet hier eine Auflistung von relevanten Aspekten und die Möglichkeit für die innerschulische Steuerung, in denen Ansprechpersonen, Notizen und Anmerkungen festgehalten werden können.

Die Aufteilung folgt der Struktur „vor Beginn des neuen Schuljahres“, „am Schuljahresbeginn“, „im laufenden Schuljahr“. Die genannten Phasen werden – soweit möglich – nach den Perspektiven Lernende, Lehrkräfte, Bildungsgang differenziert.

³ Bildungsgangübergreifend ist in diesem Dokument als „schulbezogen“ zu verstehen.



Für das bildungsgangübergreifende pädagogisch-organisatorische Konzept sind die folgenden Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- ➔ Einbettung des bildungsgangübergreifenden PoKs in das Schulprogramm,
- ➔ Nutzung von bereitgestellten Lehr- und Lernsystemen sowie (digitalen) Arbeits- und Kommunikationsplattformen,
- ➔ Information und Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Externen (z. B. Betrieben und Einrichtungen) z.B. zur veränderten Unterrichtsorganisation,
- ➔ Information und Abstimmung mit dem Schulträger.

3.2.2 Bildungsgangspezifisches pädagogisch-organisatorisches Konzept

Der Aufbau des Formulars für bildungsgangspezifische PoKs gleicht dem Aufbau und der Phasierung des Formulars des bildungsgangübergreifenden PoKs. Auf Ebene des Bildungsgangs rücken verstärkt die Spezifika des jeweiligen Bildungsgangs in den Fokus. Einzelne Bildungsgänge können unterschiedlich weit in der Vorbereitung und Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht sein. In diesem Formular werden die bildungsgangspezifischen Beson-

derheiten bei der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht dargestellt. Die bildungsgangspezifischen PoKs enthalten folgende notwendige Voraussetzungen, die zu berücksichtigen sind:

- ➔ Förderung der Bildungsziele des Berufskollegs unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- ➔ Erweiterung der Didaktischen Jahresplanung um geplanten Distanzunterricht unter Berücksichtigung der inhaltlich-methodischen Verknüpfungen,
- ➔ Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für den Unterrichtsumfang, für die Unterrichtsfächer und Lernfelder/Anforderungssituationen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen,
- ➔ Sicherstellung der Einhaltung des maximalen Umfangs von Distanzunterricht für den Bildungsgang,
- ➔ Information und Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Betrieben und Einrichtungen,
- ➔ Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Leistungsbewertung,
- ➔ Hinweise zur ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung⁴.

Die weiteren Aspekte dienen als interne Checkliste zur Planung der Umsetzung im schulinternen Prozess.

⁴ Dies betrifft die schulisch durchgeführten Prüfungen.

3.2.3 Schulübergreifendes bildungsgangspezifisches pädagogisch-organisatorisches Konzept

Der Aufbau des Formulars in den schulübergreifenden bildungsgangspezifischen PoKs gleicht dem Aufbau des Formulars der bildungsgangspezifischen PoKs. Da sich die schulübergreifende Beschulung in der Regel auf einen Bildungsgang bezieht, enthält dieses pädagogisch-organisatorische Konzept alle Voraussetzungen und Aspekte des bildungsgangspezifischen PoKs und darüberhinausgehende Aspekte, die für die Zusammenarbeit von Bildungsgängen unterschiedlicher Berufskollegs von besonderer Bedeutung sind. Sollten zwei Berufskollegs in Bildungsgängen gemeinsam beschulen, so ist das schulübergreifende bildungsgangspezifische PoK für jeden Bildungsgang zu prüfen und anzuzeigen. Eines schulübergreifenden bildungsgangspezifischen PoKs bedarf es also nur, wenn mehrere Berufskollegs kooperieren. Die schulübergreifenden bildungsgangspezifischen PoKs zielen insbesondere auf die organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf

- die eingesetzten Lernmanagementsysteme,
- die Abstimmung der Schultage und Unterrichtszeiten,
- die mögliche Übernahme von Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- die Ressourcensteuerung der Lehrkräfte,
- die schulübergreifenden Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gemäß §§ 120 bis 122 Schulgesetz NRW sowie die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I – BASS 10-44 Nr. 2.1) und die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassener Daten der Lehrkräfte sowie des sonstigen Personals im Schulbereich (VO-DV II – BASS 10-41 Nr. 6.1)

in der schulübergreifenden Verantwortung ab.

Die beteiligten Berufskollegs treffen bezogen auf den Bildungsgang Festlegungen zum gemeinsamen Leistungsbewertungskonzept bei der Verknüpfung des Präsenz- und Distanzunterrichts, stimmen die Didaktischen Jahresplanungen ab und verweisen auf die jeweiligen Medienkonzepte.

Das schulübergreifende bildungsgangspezifische PoK enthält folgende Voraussetzungen⁵, die zu berücksichtigen sind:

- Förderung der Bildungsziele der Berufskollegs unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- Abstimmung der bildungsgangspezifischen PoKs mit den Didaktischen Jahresplanungen des jeweiligen Bildungsgangs der Berufskollegs,
- inhaltlich-methodische Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht,
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für den Unterrichtsumfang, für die Unterrichtsfächer und Lernfelder/ Anforderungssituationen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen,
- Sicherstellung der Einhaltung des maximalen Umfangs von Distanzunterricht für den Bildungsgang,
- ggf. Hinweise zur Abstimmung der schulübergreifenden bildungsgangspezifischen PoKs zwischen beteiligten Schulen,
- Information und Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lernortpartnern,
- Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Leistungsbewertung,
- Hinweise zur ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung⁶.

Die weiteren Aspekte dienen als interne Checkliste zur Planung und Umsetzung des Prozesses.

⁵ Für die Zusammenarbeit von Schulen gibt es generelle Vorgaben, die in § 4 Schulgesetz NRW geregelt sind. Diese gelten bei der digitalen Zusammenarbeit weiter und müssen mitbeachtet werden.

⁶ Dies betrifft die schulisch durchgeführten Prüfungen.

4. Pädagogisch-didaktische Aspekte zur Verknüpfung von Präsenz- und synchronem Distanzunterricht

4.1 Abwägung der Entscheidung bzgl. Präsenz- und Distanzunterricht

Verschiedene Aspekte sind vom jeweiligen Bildungsgangteam in den Blick zu nehmen, um zu einer Entscheidungsgrundlage zu kommen, welche der beiden Organisationsformen die Erreichung der Unterrichtsziele in der konkreten Schülergruppe unterstützt.

Zunächst sollte die Didaktische Jahresplanung in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, um die zeitliche Abfolge des Kompetenzerwerbs, verteilt auf die verschiedenen Jahrgangsstufen, zu analysieren. In einem nächsten Schritt ist die Frage zu beantworten, welche Form des Unterrichts grundsätzlich besser oder gleichwertig geeignet ist: Präsenzunterricht oder synchroner Distanzunterricht.

Hier bietet sich ein im Rahmen der Bildungsgangkonferenz erstellter Kriterienkatalog an, anhand dessen die Beteiligten die Entscheidung für Unterricht in Präsenz oder Distanz treffen können.

Abgewogen werden die Vor- und Nachteile des synchronen Distanzunterrichts gegenüber dem Präsenzunterricht bspw. hinsichtlich der folgenden Aspekte:

- ➔ Selbstregulation und Organisation
- ➔ Zeitmanagement
- ➔ Kollaboratives Arbeiten
- ➔ Eigenständigkeit
- ➔ Individualisiertes Lernen
- ➔ Nutzung digitaler Werkzeuge
- ➔ Förderung der Sozialkompetenz
- ➔ (digitale) Kommunikation(sformen)



Als Voraussetzung für die Durchführung von Distanzunterricht ist zu berücksichtigen, dass eine organisatorisch-technische sowie pädagogische Chancengerechtigkeit gewährleistet sein muss.

Darüber hinaus bietet der Distanzunterricht technische Möglichkeiten für eine didaktisch-methodische Ausgestaltung, welche die Individualität und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Besonderen berücksichtigen (z. B. assistive Technologien).

Folgende Themenbereiche können bei der Entscheidungsfindung helfen:

- ➔ **Form:** An welchen Stellen (Lernfelder, Anforderungs- bzw. Lernsituationen, Jahrgangsstufen-Abschnitten, zu festgelegten Zeiten usw.) eignet sich im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung Präsenz- und wann Distanzunterricht?
- ➔ **Technische Rahmenbedingungen und Medieneinsatz:** Welche technischen Voraussetzungen müssen für eine gute Ausgestaltung der Lernsituation vorliegen? An welchen Stellen bieten sich welche technischen Hilfsmittel an? (z. B. VR-Brillen, gezielte Programme/Software)
- ➔ **Kompetenzerwerb:** Welche digitalen Schlüsselkompetenzen bzw. welche Kompetenzen zur Vorbereitung auf die digitalisierte Arbeitswelt sollen besser in Präsenz, welche besser in Distanz gefördert werden?

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Lernende sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht im Sinne einer umfassenden Handlungskompetenz digitale Schlüsselkompetenzen erlangen müssen. Der synchrone Distanzunterricht kann besondere Möglichkeiten bieten, digitale Schlüsselkompetenzen zu entwickeln.

Innerhalb dieses Rahmens kann eine angepasste oder neu entwickelte Lernsituation in der Didaktischen Jahresplanung, beispielsweise über den Didaktischen Wizard Online (DWO), dokumentiert und im Anschluss evaluiert werden.

Für jeden Bildungsgang definiert die Bildungsgangkonferenz einen **Verhaltenskodex**, der klare Vereinbarungen und Regelungen für den Distanzunterricht enthält. Dieser Kodex sollte den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres und im Bedarfsfall erläutert werden. Er beinhaltet unter anderem die Anweisung, dass bei synchronem Distanzunterricht die **Bildübertragung** in Videokonferenzen aktiviert sein soll.

Digitale Werkzeuge unterstützen den Schulalltag sowohl in Präsenz als auch in Distanz. Besonders im Distanzunterricht können digitale Werkzeuge Potenziale zur synchronen Bin-

endifferenzierung und individuellen Förderung bieten: Lernmaterialien lassen sich mit ihrer Hilfe mit geringem Aufwand individualisieren und somit auf die persönlichen Lernstände und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anpassen.

Auch im Bereich der **Binnendifferenzierung und individuellen Förderung sowie inklusiven Beschulung** können digitale Werkzeuge die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bereichern und unterstützen. Beispielhaft kann hier die Erstellung barrierefreier Unterrichtsmaterialien angeführt werden. So können Schülerinnen und Schüler mit Seheinschränkungen oder Leseschwäche die Vorlesefunktionen nutzen. Bei Schreibschwäche oder motorischen Einschränkungen helfen digitale Endgeräte mit unterstützenden Funktionen wie der Diktierfunktion, Sprachsteuerung etc. Unter Umständen lassen sich einzelne digitale Werkzeuge in Distanz besonders gut einsetzen.

Der **Einsatz kollaborativer Arbeitstechniken im Unterricht** fördert neben den fachlichen Kompetenzen auch die Sozial- und Kommunikationskompetenz und, je nach Einbindung in den Unterricht, auch die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Digital gestützte Kollaboration bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Zwischenstände und Ablaufplanungen zu speichern und bspw. zu Beginn der Folgestunde unkompliziert für den Unterrichtseinstieg nutzbar zu machen sowie die Realität der kollaborativ gestalteten Arbeitswelt auch im synchronen Distanzunterricht abzubilden.

Der Unterricht kann durch den synchronen Distanzunterricht flexibler gestaltet und der Einsatz digitaler Anwendungen erhöht werden. So kann bspw. das Nachschlagen, eine Bezugnahme zu Quellen und Medien, die Einbindung fremdsprachlicher Inhalte oder die Nutzung von Tools spontan und schnell realisiert werden.

4.2 Phasen der vollständigen Handlung im Präsenz- und Distanzunterricht

Das folgende Kapitel zeigt beispielhaft, wie die unterschiedlichen Phasen der vollständigen Handlung in der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht abgebildet werden können.⁷ Zu jeder Phase werden Reflexionsimpulse ergänzt, die Raum für weitere didaktisch-methodische Überlegungen geben.

⁷ Dabei werden die Phasen der vollständigen Handlung in Analogie zu den „Didaktischen Prinzipien der Ausbildung“ (<https://www.bibb.de/de/141447.php>) des BIBB dargestellt. Dies entspricht der Darstellung der Phasen der vollständigen Handlung der Handreichung „Didaktischen Jahresplanung“ (https://bro-schuerenservice.nrw.de/default/shop/Didaktische_Jahresplanung/25). Die Phasen Planung und Entscheidung sind jedoch getrennt aufgeführt.



1. Information/Analyse/Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Einstiegsszenario im Rahmen einer Lernsituation/eines Lehr-/Lernarrangements. Um die Situation zu bewältigen und eine Lösung zu entwickeln, beschaffen sie sich selbstständig weitere Informationen oder nutzen von der Lehrkraft bereitgestelltes und didaktisch aufbereitetes Material.

Exemplarische Gestaltungsimpulse zu unterschiedlichen Aspekten

- ➔ Problemdarstellung und -identifikation
 - ▶ Darstellung einer Szene mittels eines Videoclips
 - ▶ Beschreibung einer Problemstellung mittels Handouts in synchroner Form und anschließendes Unterrichtsgespräch (z. B. in Distanz als Web-Seminar oder als Präsenzunterricht)
- ➔ Problemanalyse und -eingrenzung
 - ▶ Fachgespräch im Distanzunterricht (z. B. mittels eines Forums im LMS)
 - ▶ Kleingruppenarbeit im Distanzunterricht und/oder Teil-Präsenz (z. B. Chat im Messenger, Präsenzunterricht einer Teilgruppe der Klasse, selbstorganisierte Videokonferenz von Schülergruppen)
- ➔ Informationsbeschaffung und -dokumentation
 - ▶ Einzelarbeit im Distanzunterricht (z. B. Internetrecherche unter Nutzung schülereigener Geräte)
 - ▶ Partnerarbeit in Distanz (z. B. mittels kollaborativer Tools) oder in Präsenz

Reflexionsfragen für Lehrkräfte

- *Wie erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Lernsituation bzw. Arbeitsaufgabe?*
- *Wird für alle Schülerinnen und Schüler die Problemstellung transparent?*
- *Sind bei (Klein-)Gruppenarbeit – insbesondere in Distanz – alle Schülerinnen und Schüler integriert?*

2. Planung

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine oder mehrere mögliche Vorgehensweisen für die Bearbeitung der Lernsituation/des Lehr-/Lernarrangements.

Exemplarische Gestaltungsimpulse zu unterschiedlichen Aspekten

- ➔ Planung der Arbeitsprozesse, Produkte und Werkstücke
 - ▶ Brainstorming einer Kleingruppe (z. B. über kollaborative Tools)
 - ▶ Austausch der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkraft (z. B. über Messenger der Schule)
- ➔ Festlegung von Zielen und Erstellung möglicher Zielplanungen
 - ▶ Erstellen von Ablaufdiagrammen/Verfahrenslandkarten in Kleingruppen in Distanz (z. B. mittels Online-Tools)
 - ▶ Erarbeiten eines Umsetzungsplans (z. B. im Chat)
- ➔ Strukturierung
 - ▶ Einzelarbeit in Distanz (z. B. über binnendifferenzierte Aufgaben im LMS)
 - ▶ Erarbeitung möglicher Zusammenhänge und Interdependenzen in Distanz (z. B. mittels digitaler, kollaborativer MindMaps)
 - ▶ Diskussion über Details (z. B. mittels Chat, Konferenz oder im Präsenzunterricht)

Reflexionsfragen für Lehrkräfte

- *Welche Kompetenzen – auch digitale, kommunikative – haben die Schülerinnen und Schüler? Welche Kompetenzen haben die Lehrkräfte in diesem Bereich?*
- *Können sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig untereinander austauschen?*
- *Werden die unterschiedlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler konstruktiv eingebracht?*
- *Können Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung genutzt werden?*
- *Wie wird die Lernbegleitung auch zu den Prozessen im Distanzunterricht gestaltet?*

3. Entscheidung

Auf der Grundlage der Planung wird entschieden, welches konkrete Produkt bzw. Ziel realisiert und welcher Lösungsweg gewählt wird. Darüber hinaus werden Vereinbarungen zur Weiterarbeit getroffen.

Exemplarische Gestaltungsimpulse zu unterschiedlichen Aspekten

- ➔ Entscheidungsfindung
 - ▶ Diskussion denkbarer Herangehensweisen mit Chancen und Risiken sowie über die Vor- und Nachteile eines möglichen Produktes (z. B. Präsentation der Ideen in einem Blog und Kommentierung in Distanz)
 - ▶ Festlegung auf ein Ziel und eine angemessene Vorgehensweise im Präsenz- oder Distanzunterricht (z. B. mittels einer Umfrage-/Feedback-App)
- ➔ Dokumentation
 - ▶ Erstellung in Kleingruppen im Distanzunterricht (z. B. einen Wiki-Eintrag)
 - ▶ Erarbeitung einer Präsentation in Teilgruppen im Präsenzunterricht (z. B. als Dokument in einer gemeinsamen Ablage)
 - ▶ Visualisierung durch die Lehrkraft im Unterrichtsgespräch im Präsenz- (z. B. als Tafelbild) oder im Distanzunterricht (z. B. mittels Whiteboard in einer Videokonferenz)

Reflexionsfragen für Lehrkräfte

- *Wie kann eine mögliche Diskussion – gerade im Distanzunterricht – moderiert werden? Welche Methode und welches Tool bieten sich an?*
- *Ist eine Dokumentation der Ergebnisse dieser Phase so möglich, dass im Verlauf alle Schülerinnen und Schüler darauf Zugriff haben?*

4. Durchführung

Die Schülerinnen und Schüler führen die in der Planungsphase erarbeiteten und in der Entscheidungsphase vereinbarten Schritte (selbstständig oder angeleitet) aus.

Exemplarische Gestaltungsimpulse zu unterschiedlichen Aspekten

- ➔ Produkterstellung
 - ▶ Arbeit an einem digitalen Produkt (z. B. mittels kollaborativer Tools oder als Blog)
 - ▶ Ausführung festgelegter Teilschritte ggf. unter Anleitung bzw. mit Hilfestellung (z. B. Betrachtung eines Videos und Ausfüllen eines im LMS bereitgestellten analogen/digitalen Beobachtungsbogens im Distanzunterricht)
 - ▶ Praxisarbeit (z. B. in der Schulwerkstatt in kleinen Teilgruppen)
- ➔ Simulation
 - ▶ Virtuelle Ermittlung eines Ergebnisses (z. B. mittels geeigneter Software auf den schulischen Tablets im Präsenzunterricht)
 - ▶ Computersimulationen zu Prozessen (z. B. im Distanzunterricht auf der Lernplattform)
 - ▶ Planspiele (z. B. mit Distanzunterrichtsanteilen und starker Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler)
- ➔ Dokumentation
 - ▶ Erstellung in Gruppenarbeit im Distanzunterricht (z. B. einen Videobericht mit erkennbaren Anteilen jedes Gruppenmitgliedes)
 - ▶ Sichern zentraler Ergebnisse (z. B. mittels digitaler Tools wie einem Wiki)

Reflexionsfragen für Lehrkräfte

- *Wodurch erhalten die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zum praktischen Handeln?*
- *Wie können die Lernergebnisse einzelnen Schülerinnen und Schülern zugeordnet werden?*
- *Welche Aspekte dieser Phase sind für die Leistungsbewertung relevant?*
- *Wodurch wird die (Weiter-)Entwicklung von Methoden- und Fachkompetenz gefördert?*

5. (Selbst-)Kontrolle/Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen selbstkritisch die Zielerreichung bzw. die Problemlösung vor dem Hintergrund der erfolgten Planung und der getroffenen Vereinbarungen.

Exemplarische Gestaltungsimpulse zu unterschiedlichen Aspekten

- ➔ Überprüfung der Zielerreichung
 - ▶ Kriteriengeleitete Selbstüberprüfung des Grades der Zielerreichung (z. B. durch digitale Kontrollfragen)
- ➔ Anwendung auf einen Testfall
 - ▶ Simulation der Nutzung in Einzelarbeit (z. B. mittels geeigneter Apps)
 - ▶ Diskussion über Transfermöglichkeiten im Präsenzunterricht (z. B. Unterrichtsgespräch) oder im Distanzunterricht (z. B. Verfassen einer Ausarbeitung und Hochladen im LMS)
- ➔ Bearbeitung von Aufgaben
 - ▶ Erstellen von Fragen und Peer-geleitete Kontrolle (z. B. Erstellen eines digitalen Quiz und Bearbeitung in Teil-/Kleingruppen)
 - ▶ Überprüfung mittels Multiple-Choice-Test (z. B. digital mit automatischer Auswertung)
- ➔ Darstellung der Vorgehensweise
 - ▶ Erstellen einer Dokumentation (z. B. Erstellen eines Screencasts, eines Videotutorials oder einer digitalen/analogenen Anleitung)

Reflexionsfragen für Lehrkräfte

- Welche Hilfestellungen zur Selbstkontrolle stehen zur Verfügung?
- Wie wird die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert?
- Wodurch werden alle Schülerinnen und Schüler einbezogen?
- Wird der Bezug zur Planungs- und Entscheidungsphase deutlich?

6. Reflexion/Bewertung

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren das Ergebnis der Problemlösung bzw. den Grad der Zielerreichung sowie den Lösungsweg und die Prozesssteuerung.

Exemplarische Gestaltungsimpulse zu unterschiedlichen Aspekten

- ➔ Austausch von Lernergebnissen
 - ▶ Erstellen einer analogen Präsentation (z. B. Plakat) im Distanzunterricht und deren Präsentation im Präsenzunterricht (z. B. Galeriegang)
 - ▶ Sicherung der Ergebnisse in einer gemeinsamen digitalen Ablage (z. B. Schulcloud oder LMS)
 - ▶ Erstellen eines digitalen Storyboards im Präsenzunterricht (z. B. als virtuelles Poster) und Präsentation im Distanzunterricht (z. B. als aufgezeichnetes Video)
- ➔ Kommentierung der Arbeitsergebnisse
 - ▶ Peer-Feedback im Distanzunterricht (z. B. über Kurzkomentar in Form von Microblogging, digitale/ analoge Umfragen/Apps)
 - ▶ Peer-Feedback im Präsenzunterricht (z. B. Fünf-Finger-Feedback als Teil eines Schülerportfolios, digitales Abstimmungstool)
- ➔ Reflexion der Vorgehensweise/des Prozesses
 - ▶ Selbstreflexion in Einzelarbeit begleitend zu verschiedenen Phasen (z. B. mit digitalem Lernportfolio) und Verfassen eines Fazits (ggf. binnendifferenziert mit Leitfragen)
 - ▶ Fremdreiflexion im Distanzunterricht von Kleingruppen (z. B. Partnerinterview über Videotools)

Reflexionsfragen für Lehrkräfte

- Welche Transfermöglichkeiten bestehen?
- Wie erhalten die Schülerinnen und Schüler ganzheitliches Feedback durch die Lehrkraft?
- Wie reflektieren Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gemeinsam die gesamte Unterrichtsreihe?
- Wie passen Lehrkräfte das Unterrichtsszenario auf der Grundlage der Evaluation für den nächsten Durchgang an?

5. Organisatorische Hinweise für Schulleitung und Bildungsgangarbeit

Für die Durchführung von synchronem Distanzunterricht muss die Schule sicherstellen, dass die notwendigen organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

5.1 Sicherstellung eines einheitlichen Informations- und Kommunikationsflusses

Zur Sicherung einer einheitlichen Kommunikation im Kollegium sowie der Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Auszubildenden, der verschiedenen Lernorte sowie der oberen Schulaufsicht müssen verbindliche Absprachen getroffen und entsprechend kommuniziert sowie dokumentiert werden. Kommunikationsformen und -wege (u. a. zwischen Lernenden und Lehrkräften aber ggf. auch Externen) müssen je Bildungsgang festgelegt und abgestimmt werden. Datenschutzrechtliche und pädagogische Bedingungen für die Nutzung der Kommunikationsform müssen erfüllt werden.

5.2 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten

Eine wichtige Voraussetzung für die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in digitaler Form ist, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zum Internet haben und mit den notwendigen mobilen Endgeräten ausgestattet sind. Gerade dieser Aspekt ist zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit besonders zu beachten. Eine technisch vergleichbare Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler ist anzustreben.

Zu Beginn kann bei Bedarf durch die Schulen als kurzfristige Maßnahme eine Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, ob die Möglichkeit besteht, auf ein eigenes Endgerät (z. B. BYOD-Konzepte) bzw. auf ein im Haushalt befindliches Endgerät mit Internet zurückzugreifen.

Nach Absprache können auch betriebliche Einrichtungen zum Distanzunterricht genutzt werden.

5.3. Schulinterne Vereinbarungen und Fortbildungen

Für die erfolgreiche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht sind neben der technischen Ausstattung auch die Kompetenzen und die Haltung sowohl seitens der Schulleitungen und der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Beispielhaft seien hier die Bereitschaft und die entsprechenden Kompetenzen zur verantwortungsvollen und datenschutzkonformen Nutzung von technischen Ressourcen, Anwendungstools und digitalen Lernmitteln, z. B. Audio- und Videokonferenzsystemen, Chat-Tools, Messengern, Blogs und Lernplattformen angeführt.

Zeitlich passend zur Ermöglichung von Distanzunterricht als mögliche Unterrichtsform wird für Lehrkräfte in NRW eine Fortbildungsmaßnahme „Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Berufskolleg“ durch die Dezernate 46 der Bezirksregierungen angeboten. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite [Berufsbildung.NRW.de](https://berufsbildung.nrw.de).

6. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen erstrecken sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen gehören zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ und sind im Präsenzunterricht erbrachten „Sonstigen Leistungen“ gleichwertig.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, Formate der Leistungsbewertung im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ zu entwickeln und zu etablieren, die die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, bspw. eine Präsentation, ein Video oder ein E-Book. Der Einbezug von KI-Anwendungen ist in der entsprechenden Aufgabenkultur genauso zu berücksichtigen wie die Zukunftskompetenzen: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken.

Die Erstellung dieser Produkte kann sowohl im Präsenz- als auch Distanzunterricht erfolgen. Bewertet werden das Handlungsprodukt und ggf. auch der Entstehungsprozess (formative Bewertung). Bei hilfsmittelunterstützten Produkten ist die Koaktivität mit KI-Anwendungen zu berücksichtigen.

Impulse für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht⁸:

Digitaler Galeriegang: Die Lernenden erarbeiten allein oder in Kleingruppen ein Referat über ein Unterthema eines gemeinsamen, größeren Oberthemas und erstellen ein digitales Produkt (z.B. Film beim Halten des Referats, Erstellung eines Screencasts, einer Folienpräsentation oder eines Podcasts), welches sie in einer digitalen Galerie auf der Kurs-/Klassenplattform oder einer digitalen Pinnwand präsentieren. Der digitale Galeriegang als Präsentationsmethode für verschiedenste Handlungsprodukte eignet sich für alle Fachbereiche.

Für **Podcasts** bieten sich folgende Szenarien an: Fiktive Interviews mit (realen) Persönlichkeiten (z.B. mit Christoph Columbus im Spanischunterricht, mit Adam Smith im Englisch- oder Volkswirtschaftslehreunterricht, mit verschiedenen Politikerinnen und Politikern zu einem Thema als mehrteilige Podcast-Serie, usw.).

Im Bereich der **E-Portfolios** sind beispielhaft zu nennen: Lektürearbeit mit einem E-Portfolio oder Portfolioarbeit zum Thema Werbung (Englisch/Betriebswirtschaftslehre), bei dem die Schülerinnen und Schüler z. B. verschiedene Werbestrategien kennenlernen, Werbemedien analysieren und Werbespots erstellen und präsentieren. Weitere Möglichkeiten sind Lernportfolios oder Bewerbungsportfolios.

Als **E-Book** bieten sich z. B. Reiseführer im Fremdsprachenunterricht oder Themenmagazine (aus allen Fachbereichen) mit Sprachaufnahmen sowie Text- und Filmbeiträgen an. Beispielsweise können beim Reiseführer in mehreren Kapiteln die unterschiedlichen Facetten einer Stadt oder Region dargestellt werden.

Unterstützt werden können die Schülerinnen und Schüler dabei durch eine von der Lehrkraft bereitgestellte digitale Pinnwand als Lerntheke mit weiterführenden Links, Formulierungshilfen, Selbstevaluationsbögen, etc. Da die Lernenden die Möglichkeit haben, ihre eigenen Sprachaufnahmen mehrfach zu hören, können sie Fehler erkennen und sie selbstständig verbessern.

Videoerstellung z. B. für eine virtuelle Stadtführung, einen Produktionsprozess, einen Versuchsaufbau, einen Filmtrailer zu einer Lektüre, einen Werbeclip, o. ä.

Die Schülerinnen und Schüler planen zum Beispiel einen virtuellen Städtetrip, recherchieren und verfassen ein Storyboard (Concept-Sheet) zu dem sie Peer-Feedback oder Feedback von der Lehrkraft erhalten. Auf dieser Grundlage wird dann das Video erstellt.

Eine ähnliche Zielrichtung verfolgen auch Erklärvideos/Videotutorials. Bestehende Erklärvideos können zur Rezeption und Analyse genutzt werden oder es werden Erklärvideos eigenständig produziert und präsentiert, z. B. durch „Schiebeanimationen“ (Erklärvideos im Legetrick-Stil). Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Unterrichtsinhalte allein oder in Gruppen und stellen die Ergebnisse mit Hilfe der Methode anschaulich und visuell in Form von Lehr-/Erklärvideos dar. Darüber hinaus können die Lehrvideos z. B. über Plattformen oder Video-Channels im LMS veröffentlicht werden.

⁸ Quellen zu den Beispielen sowie weitere Quellen zu zeitgemäßer Prüfungskultur:
https://www.bildungspakt-bayern.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/02/Leitfaden_Digitale_Lernprodukte/#page=11
<https://www.medienbildung-muenchen.de/beitrag/zeitgemaesse-pruefungsformate/>
<https://pruefungskultur.de>



Präsentation und kritische Beurteilung vorhandener Online-Produkte: Die Lernenden filtern aus der Fülle digitaler Informationsangebote vertrauenswürdige Quellen im Sinne der Medienkompetenz heraus. Dazu werden zunächst gemeinsam Gütekriterien bspw. für eine gute Internetseite, die informativste Unternehmenspräsentation, das beste (Erklär-)Video, den besten Podcast und ggf. auch ein besonders mangelhaftes Exemplar festgelegt. Anschließend wird eine Recherche in Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt.

Dabei beurteilen die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse der Recherche auf der Grundlage der zuvor abgestimmten Kriterien hinsichtlich ihrer Vertrauenswürdigkeit und begründen ihre konkrete Produktauswahl. Der Schwerpunkt der Beurteilung kann je nach unterrichtlicher Vorarbeit aus der Sicht unterschiedlicher Teilbereiche der Handlungskompetenz erfolgen, sollte aber auf jeden Fall die Urteilskompetenz in den Blick nehmen.

Die „gefakte“ Künstlerin/der „gefakte“ Künstler: Nach der inhaltlichen Auseinandersetzung mit einer Künstlerin/einem Künstler (Malerin/Maler, Schriftstellerin/Schriftsteller, Songwriterin/Songwriter) bzw. den Gestaltungsprinzipien ihrer/seiner Originalwerke sollen die Schülerinnen und Schüler ein Gemälde oder ein Gedicht, eine Kurzgeschichte

(auch Kapitel/Schluss/Fortführung eines Buches) oder ein Lied einer bestimmten Autorin oder eines bestimmten Autors nach den jeweils bei der Auseinandersetzung mit den Werken identifizierten Prinzipien faken. Als Leistungsbewertungsgrundlage kann die Reflexion der eigenen Gestaltung des Werkes herangezogen werden: Welche Gestaltungsprinzipien wurden erkannt und wie sind diese umgesetzt worden?

Zur Bewertung der Handlungsprodukte können Bewertungsraster erstellt werden, in denen Punkte für verschiedene Bewertungskriterien vergeben werden.

Weitere Hinweise finden Sie im begleitenden Webauftritt.

7. Sonderpädagogische Förderung

In der Ausgestaltung der Lernprozesse kann es erforderlich sein, für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung spezifische Anpassungen und differenzierte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Förderschwerpunkte individuell umzusetzen. Entscheidend ist ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht, in dem die individuellen Voraussetzungen zur Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler beachtet werden. Auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist in besonderem Maße die inhaltliche und methodische Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht von Bedeutung. Art und Umfang des Distanzunterrichts sind nach dem jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarf zu bemessen und auszugestalten.

Alle Unterstützungsmaßnahmen richten sich nach den individuellen (Lern-)Voraussetzungen, den Förderplänen, den Erfordernissen der Förderschwerpunkte sowie den Aspekten der Barrierefreiheit. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – im Präsenz- sowie auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen. Assistive Technologien können helfen, Einschränkungen in der Bewältigung der Aufgaben auszugleichen und den Lernprozess kontinuierlich zu unterstützen.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung benötigt einen intensiveren persönlichen Kontakt in analoger oder digitaler Form mit den Lehrkräften, um einen erfolgreichen Lernprozess zu sichern. Die Art der Kontaktaufnahme variiert und beinhaltet darüber hinaus eingeübte Feedback- und Rückmeldeabsprachen. Der Austausch zwischen den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und ggf. deren Erziehungsberechtigten kann notwendig sein, um die konkrete Gestaltung der Präsenz- und Distanzphasen abzustimmen.

Unterstützen können noch weitere am Lernprozess beteiligte Personen, wie beispielsweise die zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII einzusetzenden Schulbegleitungen. Diese können auch im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Bei der Entscheidung des Leistungserbringers über den Einsatz im häuslichen Umfeld sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

8. Datenschutz und Datensicherheit

Der Landesgesetzgeber hat in §§ 120, 121 Schulgesetz NRW die bereichsspezifischen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Schulen personenbezogene Daten der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in digitalen Systemen im Schulunterricht verarbeiten dürfen.

Auf Basis der §§ 2 Absatz 4 und 8 Absatz 2 Schulgesetz NRW haben die Schulen die Möglichkeit, digitale Lehr- und Lernsysteme, Arbeits- und Kommunikationsplattformen im Schulunterricht zu nutzen. Die Entscheidung über die Nutzung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Schule. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind in diesem Rahmen zur Nutzung verpflichtet. Der Erwerb von Kompetenzen für zukünftige Anforderungen in einer digitalisierten Welt gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen. Zudem bieten digitale Systeme Flexibilität, um in

Ausnahmesituationen Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Das Nähere, insbesondere unter welchen Voraussetzungen digitale Systeme zu nutzen sind, regeln die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Im Kontext des digitalen Unterrichts in Nordrhein-Westfalen sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar verteilt. Die Schulen, vertreten durch ihre Schulleitungen, tragen die Verantwortung für die datenschutzkonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß der DSGVO.

Umfangreiche Informationen zum Datenschutzrecht in Schulen sind im Bildungsportal des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen unter der Rubrik Recht/Datenschutzrecht eingestellt⁹.

Schulträger sind für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, die mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar ist, zuständig, während das Ministerium für Schule und Bil-

dung des Landes Nordrhein-Westfalen die Schulen im Digitalisierungsprozess unterstützt und eigene Systeme bereitstellt.

9. Digitale Angebote des Landes Nordrhein-Westfalen

In den folgenden Kapiteln sind die für Schulen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zugänglichen Angebote des Landes dargestellt.

Dieses Angebot und auch der Veranstaltungskalender werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

9.1 Web-Angebot

Der Web-Auftritt zu **Unterstützungsangeboten zum Distanzunterricht** ergänzt sukzessive die vorliegende Handreichung. Dort werden konkrete **Unterrichtsmaterialien mit Praxisbeispielen** unterschiedlicher Berufskollegs zu verschiedenen Bildungsgängen mit Hinweisen zu exemplarischen Distanz- und Präsenzphasen im Unterricht veröffentlicht. Die Angebote findet man unter Distanzunterricht. <https://url.nrw/unterstuetzung-distanzunterricht>



9.2 Homepage zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt

Hier findet man landesbezogene **Bezugsdokumente** wie das **Impulspapier II** oder den **Handlungsleitfaden KI**. Daneben wird ein umfangreiches **Angebot an Arbeitshilfen**, wie zum Beispiel Moodle-Kurse der QUA-LiS NRW zu verschiedenen Fächern oder KI-Praxisbeispiele zum direkten Einsatz im Unterricht zur Verfügung gestellt. Die vom Land bereitgestellten **Unterstützungsstrukturen** für die Schulen, wie die Medienberaterinnen und Medienberater sowie die Digitalisierungsbeauftragten an Schulen, werden ebenfalls vorgestellt. Und ganz sicher lohnt sich auch ein Blick auf den Veranstaltungskalender: www.lernen-digital.nrw



9.3 Das Programm LOGINEO NRW

LOGINEO NRW ist ein kostenloses Angebot des Landes an die Schulen in öffentlicher Trägerschaft, genehmigten Ersatzschulen sowie weiteren Institutionen im schulischen Kontext (z. B. Kompetenzzentren, Bezirksregierungen, Lehrkräfteausbildung (ZfsL), Lehrerfortbildung), dessen Fokus darauf liegt, schulische Abläufe in den Bereichen Organisieren, Lernen und Kommunizieren datenschutzkonform und mitbestimmt zu unterstützen.

Das Angebot von LOGINEO NRW umfasst die **LOGINEO NRW Schulplattform**, das **LOGINEO NRW Lernmanagementsystem** und den **LOGINEO NRW Messenger** inkl. Videokonferenzoption. LOGINEO NRW unterstützt damit das Organisieren, Kommunizieren und Lernen.

Mit LOGINEO NRW ...

- ➔ erhalten Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler dienstliche bzw. schulische E-Mail-Adressen, um rechtssicher kommunizieren zu können,
- ➔ lassen sich Termine und Ressourcen in Kalendern benutzerfreundlich koordinieren,
- ➔ verfügen die Schulen über eine rechtssichere datenschutzkonforme Alternative zu privaten Cloud-Anbietern, um Dateien auszutauschen, gemeinsam zu verwalten und zu bearbeiten,
- ➔ erhalten die Nutzerinnen und Nutzer Unterstützung über einen umfangreichen Support- und Hilfebereich mit erläuternden Texten und Videos,

- können Dokumente mit sensiblen personenbezogenen Daten in einem eigens zu diesem Zweck eingerichteten virtuellen Datensafe auch webbasiert sicher gespeichert werden.

In Abstimmung mit dem Schulträger können Schulen seit dem 26.11.2019 ihren Zugang zu LOGINEO NRW beantragen. Bereits mehr als 60 Prozent aller Schulen haben eines oder mehrere Produkte von LOGINEO NRW erhalten, darunter auch Berufskollegs.



9.3.1 Rechtssicherheit

Die Dienstvereinbarung, die zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Hauptpersonalräten verschiedener Schulformen geschlossen wurde, schafft klare Regelungen für die Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von LOGINEO NRW.

Durch die Dienstvereinbarung wird der Fürsorgepflicht den Beschäftigten gegenüber nachgekommen, um diese im Zuge des Einsatzes von LOGINEO NRW vor Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung sowie Leistungs- und Verhaltenskontrollen zu schützen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Produkten auf dem Markt hat LOGINEO NRW den Prozess der Mitbestimmung bereits erfolgreich durchlaufen und kann so nach einem positiven Votum der entsprechenden Mitbestimmungsgremien auf Schulebene bedenkenlos an der Schule eingeführt werden.

LOGINEO NRW wurde fortlaufend datenschutzrechtlichen Überprüfungen unterzogen und in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) abgestimmt.

Die Administration von LOGINEO NRW liegt in der Verantwortung der Schule. Schulen, die LOGINEO NRW nutzen, erhalten zu diesem Zweck eine zusätzliche Entlastungsstunde aus Landesmitteln.

9.3.2 Datenimport

Das Schulverwaltungsprogramm SchILD-NRW verfügt über eine Export-Funktion für LOGINEO NRW. Mit nur wenigen Klicks können sämtliche Benutzerdaten inklusive Gruppenzuweisungen aus SchILD-NRW in LOGINEO NRW importiert werden. Dadurch entfällt die aufwendige Pflege der Stammdaten in einer weiteren Datenbank und Nutzerinnen und Nutzer können vom ersten Login an auf ein vollständiges Schul-

adressbuch zugreifen. Der Import von Benutzerdaten mittels Tabellenimport (beispielsweise über eine CSV-Datei) ist grundsätzlich ebenfalls möglich.

9.3.3 Unterstützungssystem

LOGINEO NRW bietet ein umfangreiches Unterstützungsangebot, welches den Nutzerinnen und Nutzern Zugriff auf zahlreiche Anleitungen und Erklärvideos bietet. Darüber hinaus hat das Schulpersonal die Möglichkeit, sich bei Fragen und Problemen über ein Onlineformular und einen LOGINEO NRW Telefonsupport an die extra zu diesem Zweck eingerichtete Supportabteilung von LOGINEO NRW zu wenden.

Multimediale Inhalte für Administratorinnen und Administratoren runden das Servicepaket ab und ergänzen die von den Bezirksregierungen angebotenen Präsenzveranstaltungen für Administratorinnen und Administratoren.

9.3.4 Weitere Informationen und Beratung

Ab zweiten Quartal 2024 wird die neue Website von LOGINEO NRW unter dem Link www.logineo.nrw.de verfügbar sein. Auf dieser Seite finden Sie: umfangreiche Informationen zu LOGINEO NRW, Aktuelles, die Dienstvereinbarung inklusive aller Anlagen, einen FAQ-Bereich, in dem die häufigsten rund um LOGINEO NRW gestellten Fragen beantwortet werden, zahlreiche Unterstützungsmaterialien sowie die Möglichkeit zur Beantragung von LOGINEO NRW.

In allen Regierungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen stehen außerdem Medienberaterinnen und Medienberater für die Beratung zu LOGINEO NRW zur Verfügung.

9.3.5 Weiterentwicklung von LOGINEO NRW

LOGINEO NRW wird fortlaufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse von Administratorinnen und Administratoren, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler angepasst. In Planung befindet sich die Integration einer Online-Office-Anwendung, die den Nutzerinnen und Nutzern zukünftig eine browserbasierte Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware zur Verfügung stellt.

Außerdem sollen weitere digitale Angebote und Anwendungen für die LOGINEO NRW Nutzerinnen und Nutzer anwenderfreundlich und sicher über den VIDIS-Dienst verfügbar werden. VIDIS steht für „Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“ und ist ein länderübergreifendes Vorhaben der Kultusministerkonferenz, an dem sich NRW mit LOGINEO NRW beteiligt. Der zentrale ID-Vermittlungsdienst VIDIS ermöglicht es Schülerinnen und Schü-

lern sowie Lehrkräften zukünftig, über ihr bereits bestehendes LOGINEO NRW-Benutzerkonto, auf weitere digitale Anwendungen zuzugreifen.

Perspektivisch ist die Zusammenführung der verschiedenen Komponenten in Vorbereitung. Mit einem einheitlichen LOGINEO NRW-Nutzerkonto werden dann alle jetzigen und zukünftigen LOGINEO NRW Komponenten und Dienste verwendbar sein. Damit wird ein einheitliches Nutzererlebnis geschaffen und die Nutzerfreundlichkeit erhöht.

9.4 LOGINEO NRW LMS – Das Lernmanagementsystem für Schulen in Nordrhein-Westfalen

Das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS ermöglicht Unterricht auf Distanz und trägt dazu bei, Lehr-Lern-Prozesse digital zu unterstützen, sei es in Phasen des Lernens auf Distanz wie anlässlich der Corona-Pandemie oder im Rahmen des Präsenz- und des Hybridunterrichts.

LOGINEO NRW LMS ist ein Lernmanagementsystem, das Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein rechtssicheres und datenschutzkonformes Arbeiten in der digitalen Welt ermöglicht. LOGINEO NRW LMS lässt sich über den Browser oder über eine App aufrufen, so dass weder ein Download noch eine Installation spezieller Software nötig ist. Es basiert auf dem Open-Source-System „Moodle“, das in Bildung und Wissenschaft etabliert ist und bereits in vielen Hochschulen und Schulen zum Einsatz kommt. Moodle ist gem. WCAG 2.1 AA zertifiziert und somit hinsichtlich Barrierefreiheit optimiert.

Mit dem LOGINEO NRW LMS ...

- ➔ können Lehrkräfte Unterrichtsmaterial (z.B. Texte, Bilder, Ton- und Videoaufnahmen) digital zur Verfügung stellen, den Lernfortschritt verfolgen, Arbeitsergebnisse kontrollieren und individuelle Rückmeldungen geben,
- ➔ können Schülerinnen und Schüler Aufgaben bearbeiten, einreichen und Rückmeldungen erhalten,
- ➔ wird eine Vielzahl unterschiedlicher Dateiformate unterstützt,
- ➔ können Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler miteinander kommunizieren, beispielsweise Fragen stellen und beantworten,
- ➔ können die Schülerinnen und Schüler Lernstoff wiederholen, im eigenen Tempo üben und ein individuelles Feedback zum Lernstand erhalten,
- ➔ wird die Kommunikation und Kollaboration im Kollegium

und mit Schülerinnen und Schülern ermöglicht (z.B. im Plenum, in der Gruppe oder im Dialog),

- ➔ können Lehrkräfte gezielt Unterstützung leisten: individuell, in der Kleingruppe oder in der Klasse bzw. im Kurs.

9.5 LOGINEO NRW Messenger mit Video-Konferenzoption

Der LOGINEO NRW Messenger ist ein Kommunikationssystem für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler und zeichnet sich durch moderne Features sowie eine sichere Verschlüsselung der Kommunikation aus.

Mithilfe des LOGINEO NRW Messengers können Nutzerinnen und Nutzer rechtssicher und datenschutzkonform kommunizieren. Der Messenger ermöglicht sichere Einzel- und Gruppenchats, das Hochladen von Dateien in Chaträume und, sofern die Videokonferenzoption beantragt wurde, Sprach- und Videochats (Videokonferenzen).

Der LOGINEO NRW Messenger ...

- ➔ unterstützt Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bei der digitalen Kommunikation,
- ➔ lässt sich im Web über den Browser sowie mit einer App am Tablet oder Mobiltelefon nutzen (im Gegensatz zu vielen anderen Messengerdiensten ist es dazu nicht nötig, eine Telefonnummer anzugeben),
- ➔ ist rechtssicher und datenschutzkonform,
- ➔ basiert auf Technologien aus LOGINEO NRW und dem Open-Source-Messenger-System „matrix“, welches auch in der öffentlichen Verwaltung in Europa Einsatz findet.

9.6 Weitere Tools und Anwendungen

9.6.1 Feedback-App Edkimo

QUA-LiS NRW bietet den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen eine kostenfreie Nutzung der App Edkimo an. Edkimo ist ein Feedback-Instrument, das Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern zu ihrem Unterricht in Echtzeit ermöglicht. Die App eignet sich insbesondere für kurze Befragungen mit wenigen Items, die sich auf eine Unterrichtseinheit beziehen. Die Beantwortung ist mithilfe von Smartphones, Tablets und Computern möglich. Die Ergebnisse stehen unmittelbar zur Verfügung und können innerhalb der Unterrichtsstunde besprochen werden.

9.6.2 Bildungsmediathek NRW

Im Unterricht in Distanz und Präsenz können die digitalen Medien der Bildungsmediathek NRW eingesetzt werden. Das umfangreiche und kostenfreie Angebot bietet vielfältige Möglichkeiten: Lehrkräfte können sie im schulischen Rahmen bereitstellen, kopieren und bearbeiten – oder von ihren Schülerinnen und Schülern bearbeiten lassen.

So können z. B. Filme neu vertont oder Standbilder für Präsentationen oder Arbeitsblätter genutzt werden. Die Medien lassen sich auch mit H5P vielfältig bearbeiten.

9.6.3 Die App Biparcours

Mit der Biparcours-App können Quizanwendungen, Themenrallyes, Führungen oder Stadt- und Naturrundgänge zu vielfältigen Fragestellungen und Themen erstellt werden. Dies ist einfach und intuitiv und ohne Vorkenntnisse oder Schulungen möglich. Die Umsetzung kann mithilfe der App auch direkt von Smartphones oder Tablets erfolgen. Biparcours ist ein Angebot der Bildungspartner NRW.

9.6.4 Apps für Multimedia und Filmbildung

Im Bereich der Filmbildung bieten die kostenfreien Apps von FILM+SCHULE NRW gute Möglichkeiten für multimediale Umsetzungen:

- ➔ Die App TabulaGo bietet digitale, interaktive Arbeitsblätter zur Filmanalyse für ausgewählte Filme des Labels „Ausgezeichnet!“
- ➔ Mit der App TopShot können filmische Gestaltungsmittel erfahrbar gemacht werden.

10. Lehrkräftefortbildung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Berufskolleg

Um Berufskollegs nachhaltig bei der Umsetzung von innovativen und modernen Unterrichtsformen zu unterstützen, bietet die staatliche Lehrkräftefortbildung eine Fortbildung an, um Bildungsgänge – bei Vorliegen der personellen und technischen Voraussetzungen – bei der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz seitens der Lernenden zu begleiten.

Die Maßnahme hat zum Ziel,

- ➔ ein gemeinsames Verständnis der Verknüpfung von Präsenz- und synchronem Distanzunterricht im Sinne des Blended Learning unter Nutzung digitaler Möglichkeiten zu entwickeln,
- ➔ Elemente des Unterrichtsprinzips Blended Learning zu kennen und für die Verknüpfung von Präsenz- und synchronen Distanzphasen unter Nutzung digitaler Möglichkeiten begründet einsetzen zu können,
- ➔ Rhythmisierungen von Phasen des Blended Learning zu kennen und zu reflektieren,
- ➔ Kenntnisse und Fertigkeiten der didaktischen Nutzung digitaler Tools zu erweitern und
- ➔ die kollegiale Kooperation im Bildungsgang zu stärken.

Die Fortbildung behandelt folgende Themenschwerpunkte:

- ➔ didaktische und organisatorische Entscheidungen bezüglich Zeit, Ort und Kommunikation des unterrichtlichen Geschehens,
- ➔ pädagogische und didaktische Ansätze und Lehr-/Lernarrangements,
- ➔ pädagogische Innovation und Change-Management,
- ➔ Gelingensbedingungen und Gütekriterien von Lernangeboten und
- ➔ Bearbeitung spezifischer Fragestellungen des Bildungsgangs im Kontext von Blended Learning.

Die Fortbildungsmaßnahme umfasst 24 Fortbildungsstunden. Sie gliedert sich in eine Auftaktveranstaltung im Umfang von acht Fortbildungsstunden, eine achtstündige und eine vierstündige Arbeitsphase sowie eine Abschluss- bzw. Reflexionsveranstaltung im Umfang von vier Fortbildungsstunden.

Die Fortbildung richtet sich an alle Bildungsgänge aller Fachbereiche und kann bei den jeweiligen Dezernaten 46 der Bezirksregierungen gebucht werden.

<https://lfb.nrw.de/bra>
<https://lfb.nrw.de/brd>
<https://lfb.nrw.de/brdt>
<https://lfb.nrw.de/brk>
<https://lfb.nrw.de/brms>

Medienberaterinnen und Medienberater als Unterstützung bei der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Berufskolleg

Rund 300 Medienberaterinnen und Medienberater des Landes beraten derzeit Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrkräfteausbildung vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Bedarfe der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf eine zunehmend digitale Welt.

Den Berufskollegs stehen die Medienberatenden auch für die Beratung zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Konzepten zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zur Verfügung und zur Unterstützung bei der Vernetzung.

Die für die einzelnen Schulstandorte zuständigen Medienberatenden findet man hier:

<https://www.lernen-digital.nrw/unterstuetzungsstrukturen/medienberaterinnen-und-medienberater>

Impressum

Herausgegeben vom

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867 - 40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Stand 09/2024

Konzeption und Redaktion

Die Handreichung wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und von QUA-LiS NRW unter Beteiligung der Geschäftsstelle für Digitalisierung in der Beruflichen Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (DigGS.NRW) sowie der oberen Schulaufsicht entwickelt.

Gestaltung

SeitenPlan GmbH

Druck

Düssel-Druck & Verlag GmbH

Bildnachweise

Ground Picture/Shutterstock.com (Titel), MSB NRW/Klaus Altevogt (S. 3), New Africa/Shutterstock.com (S. 4), insta_photos/Shutterstock.com (S. 6), TippaPatt/Shutterstock.com (S.9), fizkes/Shutterstock.com (S. 11), A9 STUDIO/Shutterstock.com (S: 19), Gregor Berger (28)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867 - 40
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

